



Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Verbands-Snowboardlehrer

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausbildung

1.1. Träger

Verantwortlich für die Ausbildung ist der Deutsche Skilehrerverband.

1.2. Organisation und Durchführung der Ausbildung

Die Lehrgänge zur Verbandsqualifikation werden zentral vom Deutschen Skilehrerverband durchgeführt. Sie werden im Verbandsorgan ausgeschrieben.

1.3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst folgende Maßnahmen (Lehrgänge):

- Eignungstest mit Prüfung - 3 Tage
- LG II-Technik/Methodik 1 - 6 Tage
- LG II-Technik/Methodik 2 - 7 Tage
- LG Ib-Variante Teil 1 - 3 Tage
- Theorieausbildung im Heimstudium ohne Prüfung

Zulassungsvoraussetzung zu den Lehrgängen sind 30 Stunden Ausbildung in einer Profi-Schule des Deutschen Skilehrerverbandes oder Grundstufenqualifikation.

1.4. Tätigkeit

Der Lehrer mit Verbandsqualifikation ist berechtigt, in einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Schule selbständig Unterricht zu erteilen.

2. Prüfung

2.1. Zuständigkeit

Für die Abnahme der Prüfungen ist der Deutsche Skilehrerverband zuständig. Er bestimmt die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, der aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Die Prüfungen werden zentral durchgeführt, sie verteilen sich auf 2 Tage.

2.2. Zulassung und Meldung zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung
- Nachweis über ein 50stündiges Praktikum in einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Schule: Das Praktikum wird entweder von der TU München (bei dem Ziel Staatlich geprüfter Snowboardlehrer) oder vom Deutschen Skilehrerverband (bei Ziel Verbandsqualifikation) genehmigt. Die Genehmigung



kann erst nach Absolvierung des Eignungstests beantragt werden. Das Praktikum ist bei einem Staatlich geprüften Lehrer der entsprechenden Ausbildungsrichtung abzuleisten. Die Meldung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes zu erfolgen; sie muss enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Wohnort (PLZ, Strasse), Telefon, Skischule
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden), nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über die regelmässige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung
- Nachweis über das 50stündige Praktikum

Zur Prüfung wird ohne Nachweise zugelassen, wer bereits eine Verbandsqualifikation des Deutschen Skilehrerverbandes erworben hat. Die Bescheinigung über die abgelegte Verbandsprüfung ist vorzulegen. Dies gilt nicht für Bewerber, die über Erlasse oder anderweitige Anrechnungen innerhalb der Ausbildung die Verbandsqualifikation erhalten haben.

2.3. Gebühren

Für die Ausbildung und Prüfung werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Deutschen Skilehrerverband festgelegt.

2.4. Prüfungsgrundlage

Die Prüfungsgrundlage sind entsprechende Lehrpläne sowie Lehrgangsunterlagen des Deutschen Skilehrerverbandes.

2.5. Prüfungsinhalte

Die Prüfung besteht aus den vier Prüfungsteilen Technik, Freie Abfahrt, Lehreignung und Theorie.

2.6. Prüfungsverfahren

Es werden durch 2 Prüfer Noten von 1 bis 6 gegeben. Bei unterschiedlichen Noten wird das Mittel beider Noten errechnet. Die Prüfungsleistung Lehreignung wird von einem Prüfer bewertet.

2.7. Bestehen - Nichtbestehen

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem der Prüfungsteile (Technik, Freie Abfahrt, Lehreignung und Theorie) nicht mindestens die Note 4,5 erreicht wird.

2.8. Wiederholung

Nicht bestandene Prüfungsteile können zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfungen können mehrmals wiederholt werden.

2.9. Erlasse

Ausbildungen anderer DVS-Verbände sowie Hochschulausbildung können auf schriftlichen Antrag zu Erlassen führen. Über die Erlasse entscheidet der Deutsche Skilehrerverband.



Spezielle Bestimmungen

Inhalte der Prüfungen

Praxis:

Die Prüfung besteht aus

- 2 Technikformen
- Fahren im Gelände

Die Prüfung in der Praxis ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote in den 2 Technikformen und die Note im Fahren im Gelände nicht schlechter als 4,5 ist. Nicht bestandene Teile können beim nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Lehreignung:

Eine unvorbereitete Lehrprobe, ca. 20 Minuten

Theorie:

Schriftliche Prüfung:

- Unfallkunde und Erste Hilfe
- Didaktik und Methodik
- Bewegungslehre
- Trainingslehre
- Organisations- und Rechtsfragen
- Ökologische Aspekte